
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Herr Kreß

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	30.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie Verabschiedung der Haushaltssatzung des Planjahres 2024

Anlagen:

01_ZV HH 2024_Haushaltssatzung, Haushaltsplan & Vorbericht
02_ZV HH 2024_Ergebnishaushalt
03_ZV HH 2024_Finanzhaushalt
04_ZV HH 2024_Produktkontenübersicht
05_ZV HH 2024_Umlagenberechnung anhand Einwohner
06_ZV HH 2024_Veränderung der Umlagen
07_Stellenplan 2024_ZV FJsLF

Sachverhalt:

Der umlagefinanzierte Haushaltsplan des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Jahr 2024 ist in den Ansatzpositionen übersichtlich.

Die satzungsgemäße Aufgabe des Zweckverbands besteht darin, die freie Jugendarbeit der Verbandsgemeinden sicherzustellen.

Dies geschieht seit vielen Jahren unverändert über die Anstellung von Jugendpflegern für die Verbandsgemeinden, der Deckung des laufenden Betriebsaufwands sowie der Beschaffung grundsätzlich erforderlicher Sachmittel (Arbeitsmittel).

Dementsprechend ist der im Haushalt abgebildete Aufwand für Personal auch der größte Ansatzposten. Dieser wird für das Jahr 2024 mit 301.031 Euro geplant.

Die zweitgrößte Ansatzposition sind die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, die sich im Planjahr 2024 auf 52.476 Euro belaufen. Der Ansatz liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahres, was auf den Ansatz in Bezug der Unterstützungsleistung zur Umsetzung der Umsatzsteuer zurückzuführen ist. Unter dieser Position finden sich hauptsächlich die Verwaltungskostenbeiträge an die geschäftsführende Verbandsgemeinde (27.500 Euro), sowie die Erstattungen für Arbeitsleistungen (Reinigung Büroräume Jugendpfleger, 15.600 Euro).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 17.606 Euro angesetzt. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen des laufenden Betriebs (u.a. Büromaterial, Lizenzkosten, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen usw.), auch die Abwicklung des Ferienprogramms mit 7.000 Euro fällt darunter (Erhöhung des Ansatzes 2024 aufgrund gestiegener Kosten für Ausflüge, sowie Inklusion für finanziell schwache Familien). Dem gegenüber werden die Einnahmen für das Ferienprogramm in Höhe von 3.000 Euro eingeplant.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde keine Beschaffung von Sachanlagevermögen (über 800,- Euro) eingeplant, der Ansatz für Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen (unter 800,- Euro) wurde auf 2.000 Euro festgesetzt.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2024 ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 367.848 Euro. Dieser ergibt einen Umlagebetrag je Einwohner (27.843) aller

Verbandsgemeinden (Markt Cadolzburg, Markt Roßtal, Gemeinde Großhabersdorf und Markt Ammerndorf) von 13,212 Euro (+ 0,400 Euro zum Vorjahr).

Mit der Festlegung auf den vorgestellten Betrag der Verbandsumlage ist der Haushalt 2024 des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung entsprechend dem vorgelegten Plan für das Rechnungsjahr 2024 zu beschließen.

Vorschlag zum Beschluss 1:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, den Haushaltsansatz aus 2023 in Höhe von 6.600 Euro für die Unterstützungsleistungen der Firma KPMG zur Umsetzung der Umsatzsteuer gemäß Art. 21 Abs. 2 KommHV-Doppik für übertragbar zu erklären.

Beschluss 2:

Die Haushaltssatzung des „Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ für das Haushaltsjahr 2024 wird, einschließlich des Haushaltsplans 2024, des Stellenplans und der Fortschreibung des Finanzplans für die Folgejahre, beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 mit samt aller Anlagen ist der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.